

Der Krisenstab informiert Änderungen zum Umgang mit Schnelltests, gültig ab 01.07.2022



29.06.2022

Liebe Angehörige und Besucher*innen,

mit Inkrafttreten der neuen Verordnung ab 01.07.2022 möchten wir Ihnen folgende Informationen mitteilen:

ab Freitag, 01.07.2022 werden Schnelltests nun kostenpflichtig. Nach Rücksprache mit einigen Angehörigen erhielten wir die Auskunft, dass eine Bescheinigung, ausgestellt von der besuchten Klinik/Reha-Einrichtung, als Nachweis für einen kostenfreien Schnelltest ausreichen würde. Gerne erstellen wir Ihnen besagte Bescheinigung – allerdings ist die noch in der Entwicklung. Uns ist unklar, welche Informationen dort hinterlegt sein müssen, um einen kostenfreien Schnelltest für den Besuch in unserer Einrichtung zu erhalten. Wir unterstützen Sie aber wo wir können. Sollten Sie eine solche Bescheinigung benötigen, können Sie diese zu den gewohnten Öffnungszeiten im Sekretariat in Karlsbrunn anfragen.

Unsere Besuchszeiten bleiben wie gehabt:

Fachklinik für Beatmungsmedizin: 15:00 – 19:00 Uhr

Sowie

Neurologische Langzeitrehabilitation: 10:00 – 18:00 Uhr

(abzgl. bekannter Pausen- und Übergabezeiten und nur nach vorheriger Anmeldung)

wochenends: 14:30 – 18:00 Uhr

Im Rehabilitandenzimmer ist entweder ein MNS oder wahlweise eine FFP2-Maske zu tragen. Bitte beachten Sie: Bei positiven Testungen oder Kontaktfällen greifen unsere Regelungen des Ausbruchsmanagements.

Viele Grüße,
der Krisenstab